Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 256/2026

Sitzung vom 21. Oktober 2026

1086. Anfrage (Gefangen in der Hitze? Situation in Zürcher Justizvollzugsanstalten während Hitzewellen)

Die Kantonsrätinnen Luisa Schwegler und Sabine Arnold sowie Kantonsrat David Garcia Nuñez, Zürich, haben am 29. Juni 2026 folgende Anfrage eingereicht:

Die Rekordhitzewelle vom 18.-28. Juni 2026 stellte die Gesellschaft im Kanton Zürich vor breite Herausforderungen. Speziell für vulnerable Bevölkerungsgruppen stellen Hitzewellen eine zunehmende gesundheitliche Gefahr dar. Diverse Schweizer Studien belegen zudem einen klaren Zusammenhang zwischen Hitze und Suizidgefahr[1] sowie den Zusammenhang zwischen Hitze und Psychosen[2]. Inhaftierte Personen gehören zu den besonders exponierten Gruppen, da sie sich nicht eigenständig kühlen, ihren Aufenthaltsort wechseln oder anderweitig selbst schützen können und oftmals (psychische) Vorerkrankungen aufweisen. Gleichzeitig sind Gefängnisse baulich oft nur unzureichend für extreme Hitze ausgelegt.

Auch die Mitarbeitenden der Zürcher Justizvollzugsanstalten sind von Hitzewellen betroffen, insbesondere in betrieblich exponierten Bereichen wie Zelltrakten, Werkstätten, Küchen sowie Sicherheitsbereichen. Hohe Temperaturen können ihre Gesundheit, Konzentration und Deeskalationsfähigkeit beeinträchtigen. Der individuelle Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden ist daher sowohl aus Sicht des Arbeitnehmendenschutzes als auch mit Blick auf Vollzugssicherheit und Qualität des Vollzugs relevant.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Temperaturen wurden während der letzten Hitzewelle in den einzelnen Zürcher Justizvollzugsanstalten, insbesondere in Zelltrakten, Aufenthaltsräumen sowie betrieblich exponierten Bereichen wie Werkstätten, Küchen und Sicherheitsbereichen, gemessen?

[1] Bär, S., Bundo, M., De Schrijver, E., Müller, T. J., & Vicedo-Cabrera, A. M. (2022). Suicides and ambient temperature in Switzerland: a nationwide time-series analysis. Swiss medical weekly, 152(0910), w30115-w30115.

[2] Bundo, M., De Schrijver, E., Federspiel, A., Toreti, A., Xoplaki, E., Luterbacher, J., Franco, O. H., Müller, T., & Vicedo-Cabrera, A. M. (2021). Ambient temperature and mental health hospitalizations in Bern, Switzerland: A 45-year time-series study. PLoS One, 16(10), e0258302.

2. Welche konkreten Massnahmen wurden ergriffen, um die Insass:innen sowie die Mitarbeitenden vor hitzebedingten Gesundheitsschäden zu schützen?
3. Wurden hitzebedingte Gesundheitsvorfälle unter Inhaftierten verzeichnet? Wenn ja, wie viele und in welchen Anstalten?
4. Haben Mitarbeitende von hitzebedingter Mehrbelastung berichtet? Wenn ja, wie viele, in welchen Funktionen und in welchen Anstalten?
5. Verfügen die Zürcher Justizvollzugsanstalten über spezialisierte Hitzeschutzpläne, und wenn ja, wie wurden diese umgesetzt?
6. Sind bauliche oder organisatorische Massnahmen geplant, um den Hitzeschutz in Zürcher Justizvollzugsanstalten langfristig zu verbessern?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Luisa Schwegler, Sabine Arnold und David Garcia Nuñez, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Temperaturen in den einzelnen Gebäuden und Gebäudeteilen der Zürcher Justizvollzugsanstalten waren abhängig von der Ausrichtung, der Nutzung und der baulichen Situation. In der Justizvollzugsanstalt Pöschwies lagen die Temperaturen an sehr heissen Tagen zwischen 28 und 35 Grad. In den Aufsichtsbüros wurden teilweise bis zu 36 Grad gemessen, in den Besucherräumen 30 Grad. Die Betriebe der Vollzugseinrichtungen Zürich (Zentrum für ausländerrechtliche Administrativhaft, Gefängnis Affoltern, Vollzugszentrum Bachtel, Halbgefangenschaft Winterthur) erfassen die Temperaturen in den einzelnen Räumlichkeiten nicht systematisch. In den Hafträumen, Arbeitsräumen und Büros wurden teilweise Temperaturen von rund 30 bis 35 Grad gemeldet. An einzelnen Tagen und besonders ausgesetzten Stellen, wie beispielweise den obersten Geschossen, lagen die Temperaturen teilweise noch höher. In den Küchen wurden Temperaturen von bis zu 35 Grad bei teilweise hoher Luftfeuchtigkeit gemeldet. In den Gewächshäusern können aufgrund ihrer betrieblichen Funktion noch höhere Temperaturen auftreten. Das Massnahmenzentrum Uitikon und die meisten Untersuchungsgefängnisse führen keine systematischen Temperaturmessungen durch. Einzelmessungen zeigten hier Temperaturen von rund 30 Grad.

Zu Frage 2:

Die Verantwortlichen der Vollzugseinrichtungen sind sich der Auswirkungen der Hitze auf die Inhaftierten und die Mitarbeitenden bewusst. Die in diesem Sommer zur Linderung der hitzebedingten Belas-

tung ergriffenen Massnahmen waren je nach Möglichkeiten und Bedarf unterschiedlich. Morgens wurde gelüftet und bei steigenden Temperaturen wurden Fenster und Storen geschlossen. Um die Luftzirkulation zu verbessern, wurden – soweit dies betrieblich sowie aus Sicherheitsüberlegungen möglich war – die Klappen der Zellentüren geöffnet. Aufsichtsbüros und Werkstätte wurden teilweise mit Ventilatoren ausgerüstet und solche auch am internen Kiosk für die Inhaftierten angeboten. Stellenweise gab es Angebote von Kühltüchern für Mitarbeitende und Inhaftierte, kostenlose Getränke sowie die Möglichkeit, Getränkeflaschen im Kühlschrank zu lagern. Teilweise wurden die Duschmöglichkeiten sowie der Gruppenvollzug bzw. die Zellenöffnungszeiten erweitert. In den Werkbetrieben gab es vermehrt Trinkpausen und längere Pausen für die Inhaftieren. Körperlich belastende Tätigkeiten wurden soweit möglich in kühlere Tageszeiten oder in schattige Bereiche verlegt. Besonders vulnerable Personen wurden bei Bedarf von einzelnen Tätigkeiten befreit. Für die älteren Inhaftierten wurde in Zusammenarbeit mit dem Medizinischen Dienst nach einzelfallgerechten Lösungen gesucht (nur halbtags arbeiten, längere Türöffnungszeiten, angepasste Tätigkeiten).

Im Sinne längerfristiger Massnahmen wurden bei Neu- oder Umbauten in den letzten Jahren in einzelnen Gebäuden neue Lüftungsanlagen eingebaut oder bestehende verbessert sowie in einzelnen Räumen Klima- oder Kühlgeräte eingebaut (z. B. im Medizinischen Dienst oder in der Sicherheitszentale). Auch wurden alte Fenster durch wärme- bzw. kältedämmende Fenster ersetzt, Storen, Rollos und Wärmeschutzvorhänge angebracht sowie Schattenplätze in Spazierhöfen geschaffen.

Zu Frage 3:

Genaue Zahlen zu hitzebedingten Meldungen der Inhaftierten liegen nicht vor. Schwere gesundheitliche Vorfälle gab es nicht. In der Justizvollzugsanstalt Pöschwies klagten mehrere Inhaftierte über Schwindel, Schlafstörungen und Konzentrationsschwierigkeiten. Ein Inhaftierter hat sich mit Herzproblemen gemeldet, einige ältere Inhaftierte schilderten Kreislaufprobleme. Allgemein wurde eine erhöhte Reizbarkeit der Inhaftierten festgestellt. In den Untersuchungsgefängnissen wurden einzelne Inhaftierte, die angaben, unter der Hitze zu leiden, in kühlere Zellen verlegt (z. B. ältere oder gesundheitlich beeinträchtigte Personen).

Zu Frage 4:

Mitarbeitende in verschiedenen Funktionen und Bereichen haben über Konzentrationsschwierigkeiten, eingeschränkte Leistungsfähigkeit, Müdigkeit und eine erhöhte körperliche Belastung berichtet. Systematische Zahlen zu den Meldungen wurden nicht erhoben. Die Belastung wirkte sich je nach Tätigkeit und räumlicher Situation unterschiedlich

stark aus. Besonders betroffen waren in einzelnen Einrichtungen Mitarbeitende im Bereich Betreuung und Sicherheit, im Sozialdienst sowie in betrieblich oder baulich besonders wärmebelasteten Bereichen wie Küchen, Gewerbebetrieben und Aussenarbeitsplätzen.

Zu Frage 5:

Formalisierte Hitzeschutzpläne für die einzelnen Einrichtungen oder gesamthaft für alle Vollzugseinrichtungen gibt es nicht. Treten Hitzeperioden auf, werden im Rahmen der jeweiligen betrieblichen und organisatorischen Möglichkeiten Massnahmen ergriffen und negative Auswirkungen so weit wie möglich vermindert (vgl. Beantwortung der Frage 2). Im Rahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes der Mitarbeitenden wird das Thema Hitzeschutz derzeit übergreifend aufgenommen, da davon auszugehen ist, dass sich die Problematik in den kommenden Jahren weiter verschärft.

Zu Frage 6:

Bauliche Massnahmen werden bei Um- und Neubauten in den Vollzugseinrichtungen aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten (Alter, Lage, technische Infrastruktur usw.) einzeln geplant. Dabei wird der Hitzeschutz immer mitberücksichtigt und entsprechende Massnahmen werden vorrangig behandelt. Grundlage bilden die für den Kanton Zürich erwarteten Klimabedingungen im Jahr 2050. Die Gebäude sollen nicht nur die heutigen Anforderungen erfüllen, sondern auch für die künftig häufiger zu erwartenden und intensiveren Hitzeperioden gerüstet sein. Die Planung orientiert sich an den Anforderungen der SIA-Norm 180 zum Wärme-, Feuchte- und Hitzeschutz in Gebäuden. Sowohl für die Zellen der Inhaftierten als auch für die Aufenthaltsräume der Mitarbeitenden wird nach baulichen Lösungen gesucht, mit denen der Minergiegrenzwert von einer Raumtemperatur von 26,5 Grad nach Möglichkeit während höchstens 100 Stunden pro Jahr überschritten wird. Je nach Gebäude werden bauliche und technische Massnahmen wie der Ersatz von Beschattungsanlagen, die Erneuerung von Heizungs-, Lüftungs- und Kühlsystemen oder öffenbare und sicherheitskonforme Fenster umgesetzt. Sämtliche Massnahmen berücksichtigen die betrieblichen, sicherheitsrelevanten und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli